



20 7703030201

1	Name	
2	Vorname	
3	Steuernummer	
4	eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden	eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden

Anlage N
Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Person A
 Ehefrau / Person B

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 4

Angaben zum Arbeitslohn	Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5	Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse
--------------------------------	--	--

		Steuerklasse 168			EUR				EUR	
6	Bruttoarbeitslohn	110							111	
7	Lohnsteuer	140							141	
8	Solidaritätszuschlag	150							151	
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142							143	
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144							145	

			1. Versorgungsbezug			2. Versorgungsbezug	
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)	200			210		
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201			211		
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206			216		
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202		203	212		213
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204			214		

16	Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205			215		
17	Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung				166		
18	Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert				165		
19	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17	146			152		
20		148			149		

21	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)				115		
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / Auslandstätigkeitserlass / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten Anlage N-AUS)				139		
23	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten Anlage N-AUS)				136		
24	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten Anlage N-AUS)				178		
25	Beigefügte Anlage(n) N-AUS						Anzahl

26	Grenzgänger nach	117	2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich	116	Arbeitslohn in EUR / CHF	135	Schweizerische Abzugsteuer in CHF
----	------------------	-----	---	-----	--------------------------	-----	-----------------------------------

27	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen		aus der Tätigkeit als		EUR	118	
----	--	--	-----------------------	--	-----	-----	--

28	Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)				119		
----	---	--	--	--	-----	--	--

29	Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung	
----	---	--

034027_17 - 20180102 (V1)

Werbungskosten – ohne Beträge lt. Zeile 91 bis 94 –

8

Weg zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

Arbeitstage
je Woche

Urlaubs- und
Krankheitstage

31

32

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

34

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	115 1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	135 1 = Ja
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	155 1 = Ja
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	175 1 = Ja

Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der
Lohnsteuerbescheinigung und von der Agentur
für Arbeit gezahlte Fahrtkostenzuschüsse

steuerfrei
ersetzt

290

EUR

pauschal
besteuert

295

EUR

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

40

310

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

EUR

41

42

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

43

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

44

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Flug- und Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte /
Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

45

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

46

47

48

380

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen
Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401

1 = Ja
2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands
keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 50 vorgenommen werden. –

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten

50

410

51

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

420

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

52

Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)

470

Anzahl der Tage

53

An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)

471

Anzahl der Tage

54

Abwesenheit von 24 Stunden

472

Anzahl der Tage

55

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)

473

56

Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):

474

57

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

490



201700303202

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung**Allgemeine Angaben**

61	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	am	
62	Grund			
63	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	bis	2017
64	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)			
65	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507	1=Ja	
66	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor – Wird die Zeile 66 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 67 bis 85 nicht vorzunehmen. –	503	1 = Ja 2 = Nein	
67	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes	504	seit	
68	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505	1 = Ja	
69	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht – Wird die Zeile 69 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 70 bis 85 nicht vorzunehmen. –	506	1 = Ja	
Fahrtkosten				
70	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt – Soweit die Zeile 70 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 71, 72, 74 und 76 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –	510	1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise	
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand				
71	mit privatem Kfz	511	gefahrte km	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)
72	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahrte km	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)
73	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513		EUR Ct
Wöchentliche Heimfahrten				
74	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km	Anzahl
75	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)	516		EUR
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“				
76	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km	davon mit privatem Kfz zurückgelegt
77	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)	520		Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)
78	Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 74 bis 77) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521		EUR
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte				
79	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten, Abschreibungen und Ausstattungskosten)	530		EUR
80	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531		m ²
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung				
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 81 bis 84 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.				
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:				
81	An- und Abreisetage	541		Anzahl der Tage
82	Abwesenheit von 24 Stunden	542		Anzahl der Tage
83	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544		EUR
84	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543		EUR
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, jedoch ohne Kosten der Unterkunft)				
85		550		EUR
86	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551		EUR
87	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590		EUR

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 91 bis 94 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 87 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

91	Art der Aufwendungen	682	EUR	,
----	----------------------	-----	-----	---

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

92	Art der Aufwendungen	659		,
----	----------------------	-----	--	---

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

93	Art der Aufwendungen	660		,
----	----------------------	-----	--	---

94	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23 (Übertrag aus den Zeilen 75 und 82 der ersten Anlage N-AUS)	657		,
----	--	-----	--	---

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –

95	Art der Aufwendungen	656		,
----	----------------------	-----	--	---

96	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –	675		,
----	---	-----	--	---



201700303204